

II-5466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

2342/AB
1992 -04- 03
zu 2395/J

Wien, am 1. April 1992
GZ.: 10.101/47-X/A/1a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2395/J betreffend Regelquerschnitte im Straßenbau, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 13. Februar 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Mit welchem Datum und aufgrund welcher Überlegungen verordnete der Wirtschaftsminister neue Regelquerschnitte?

Antwort:

Die RVS 3.31 Querschnitte wurde von der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen ausgearbeitet und mit Erlaß vom 3. Mai 1991, Zl. 801.103/5-VI/1/91, für den Bereich der Bundesstraßenverwaltung verbindlich erklärt. Durch diese Neufassung wurde die seit März 1987 gültige Fassung der Querschnittsrichtlinien ersetzt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Der Verbindlichkeitserklärung der neuen Querschnittsrichtlinien lag die Überlegung zugrunde, daß durch die Möglichkeit verschiedene Querschnittselemente zu kombinieren, eine sparsamere und bedarfsangepäßtere Querschnittsdimensionierung der Straßen erreicht werden kann.

Punkt 2 der Anfrage:

Welches sind die wichtigsten Veränderungen im Vergleich zum Erlaß 801.103/2-301/87?

Antwort:

Die wichtigste Veränderung ist der Übergang von den bis dahin üblichen starren Gesamtquerschnitten zu einem sogenannten "Baukastensystem", bei dem der Straßenquerschnitt bedarfsorientiert aus unterschiedlichen Entwurfselementen (z.B. Fahrstreifen, Seitenstreifen) zusammengesetzt wird.

Punkt 3, 4, 5 und 6 der Anfrage:

Ist in Hinkunft ein besonders sparsamer Straßenbau, wie von der Wiener Bundesstraßen AG in mehreren Beispielen aufgrund der alten Regelquerschnitte praktiziert, in Hinkunft in gleichem Ausmaß möglich?

Wenn nein, durch welche konkrete Veränderungen der Querschnitte?

Aufgrund welcher Erkenntnisse und Argumente verunmöglicht der Wirtschaftsminister mit der neuen RVS einen besonders sparsamen Straßenbau in Österreich?

Wieviele Kilometer Straße wurden von den sechs Sondergesellschaften seit dem Sparsamkeitserlaß aus dem März 1987 gebaut, die mit der neuen Verordnung nun nicht mehr durchführbar wären?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Wie hoch war die Kapitaleinsparung, die sich durch diesen besonderen Straßenbau ergeben hat?

Antwort:

Wie bereits erwähnt, bietet diese neue Querschnittsrichtlinie die Möglichkeit, in Hinkunft den Straßenquerschnitt bedarfsgerechter und sparsamer festzulegen. Es wird daher keineswegs die Möglichkeit der Gestaltung sparsamer Querschnitte eingeengt. Durch den Erlaß vom 9. Mai 1991 wird im Gegenteil die Flexibilität erhöht.

Wolfgang Schüssel